

**Gemeinde Putzbrunn
Entgeltordnung
für das Bürgerhaus Putzbrunn**

§1 Benutzungsentgelt

(1) Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten Sonderleistungen. Hinzu kommt im Regelfall eine Sicherheitsleistung (Kautions).

(2) Die angegebenen Entgelte sind Bruttobeträge einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§2 Grundmiete

(1) Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung und Verfügungstellung von Tischen und Stühlen ein. Der Aufbau von Stühlen und Tischen entsprechend der geltenden Bestuhlungspläne wird gesondert abgerechnet.

(2) Werden mehrere Säle und Räume zusammen benutzt, addieren sich die einzelnen Benutzungsentgelte.

(3) Die Grundmiete gilt pro Veranstaltung und Tag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung. Auf- und Abbauten zur Vorbereitung der Veranstaltung sind am vorherigen bzw. nachfolgenden Tag nach Absprache möglich. Für mehrtägige Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und Organisationen kann im Einzelfall von der Entgeltordnung abgewichen werden.

(4) Die Mietzeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume. Bei Abendveranstaltungen wird im Fall der Verkürzung der Sperrzeit bis 3 Uhr früh kein zusätzlicher Tagessatz berechnet.

(5) Putzbrunner Vereinen und Organisationen werden die Veranstaltungsräume für die Durchführung von Mitgliederversammlungen, für die keine Eintrittsgelder erhoben werden, kostenlos überlassen. Für alle anderen Veranstaltungen der Putzbrunner Vereine und Organisationen gilt Tarif III mit der Maßgabe, dass nur die hälftigen Entgelte anfallen und keine sächlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

(6) In der Raummiete (siehe I.) sind die Kosten eines Mitarbeiters (je nach Erfordernis Hauspersonal oder Haustechniker) enthalten.

Tarif I Normaltarif für alle Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind.

Tarif II Putzbrunner Betriebe.

Tarif III Veranstaltungen örtlicher Vereine, Organisationen, Verbände usw.. / Putzbrunner Bürger

Veranstaltungen an den hohen Feiertagen wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten sowie Silvester, sind als Ausnahmen zu beantragen.

I. Raummiete in Euro einschließlich gesetzl. Umsatzsteuer

Je nach Raum und abhängig vom Tag der Nutzung (W = Wochentag, Sa-So-F = Samstag/Sonntag/Feiertag) wird folgende Miete in Rechnung gestellt (einschl. Mehrwertsteuer). Bei einer Mietdauer über 22.00 Uhr hinaus fallen auch von Montag bis Freitag zusätzlich Hausmeisterlohnkosten an. An Samstagen/Sonntagen/Feiertagen werden immer zusätzlich Hausmeisterlohnkosten in Rechnung gestellt.

	Tarif I		Tarif II		Tarif III	
	W	Sa So-F	W	Sa So-F	W	Sa So-F
Großer Saal	600,00 Euro	630,00 Euro	450,00 Euro	480,00 Euro	200,00 Euro	230,00 Euro
Kleiner Saal	200,00 Euro	230,00 Euro	140,00 Euro	170,00 Euro	100,00 Euro	130,00 Euro
Foyer (allein)	70,00 Euro	90,00 Euro	50,00 Euro	70,00 Euro	30,00 Euro	40,00 Euro
Seminarraum 1 (EG)	50,00 Euro	70,00 Euro	30,00 Euro	50,00 Euro	20,00 Euro	30,00 Euro
Seminarraum 2 (EG)	50,00 Euro	70,00 Euro	30,00 Euro	50,00 Euro	20,00 Euro	30,00 Euro
Seminarraum 3 (EG)	50,00 Euro	70,00 Euro	30,00 Euro	50,00 Euro	20,00 Euro	30,00 Euro
Seminarraum 1 + 2 (EG)	80,00 Euro	100,00 Euro	50,00 Euro	70,00 Euro	30,00 Euro	40,00 Euro

Bei Anmietung des Großen oder Kleinen Saales sowie der Seminarräume kann die vom Gaststättenpächter verwaltete Cateringküche im Bürgerhaus durch Putzbrunner Vereine / Verbände angemietet werden. Hierfür ist eine separate Vereinbarung mit dem Restaurantpächter notwendig. Neben der Miete (wie folgt) wird eine Reinigungspauschale von 100,00 Euro in Rechnung gestellt.

	Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen	Veranstaltungen zwischen 100 und bis zu 250 Personen	Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen
Cateringküche (ca. 45 m ²)	50,00 Euro	100,00 Euro	150,00 Euro

II. Nebenkosten in Euro inklusive gesetzl. Umsatzsteuer

Personalkosten pro Person/Std. gemäß Festlegung durch die Gemeinde

Haustechniker (Bühnentechnik Veranstaltung)	30,00 Euro
Hauspersonal	25,00 Euro
Bestuhlung mit Tischen und Stühlen durch den Bauhof	45,00 Euro

Sächliche Kosten

Garderobenraum (UG)	10,00 Euro
Beleuchtungsanlage	50,00 Euro
Lautsprechanlage (incl. 2 Mikro)	80,00 Euro
Einzelmikrofon	5,00 Euro
CD-Player	13,00 Euro
DVD-Player	13,00 Euro
Beamer	20,00 Euro

§ 3 Mobile Bühne und Festzeltgarnituren

Die Miete gilt pro Tag, unabhängig von der Dauer der Nutzung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erhöht sich die Miete entsprechend. Für die Nutzung der Mobilen Bühne und der Festzeltgarnituren wird folgende Miete in Rechnung gestellt:

Mobile Bühne (einzelne Bühnenteile - 2 m²):	5,00 Euro / Bühnenteil und Tag
Mobile Bühne (20 m²):	40,00 Euro / Tag
Mobile Bühne (40 m²):	60,00 Euro / Tag
Festzeltgarnituren:	2,50 Euro / Garnitur und Tag.

§ 4 Sicherheitsleistung

(1) Durch den Mieter ist gemäß § 16 Abs. 3 der Benutzungsordnung Bürgerhaus Putzbrunn eine Sicherheitsleistung (Kaution) zu leisten. Diese staffelt sich wie folgt:

Großer Saal	500,00 Euro
Kleiner Saal	250,00 Euro
Foyer (allein)	50,00 Euro
Seminarraum 1	50,00 Euro
Seminarraum 2	50,00 Euro
Seminarraum 3	50,00 Euro
Seminarraum 1 + 2	50,00 Euro

Die Gemeinde behält sich vor, in Abhängigkeit von der Größe und Art der Veranstaltung eine höhere Sicherheitsleistung zu verlangen.

(2) Für die Nutzung der Cateringküche ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 250,00 Euro an den Pächter der Gaststätte im Bürgerhaus zu leisten.

(4) Für die Nutzung der Mobilen Bühne ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 200,00 Euro zu leisten. Für die Nutzung der Festzeltgarnituren ist eine Sicherheitsleistung von pauschal 50,00 Euro zu leisten.

(5) Der Mieter hat für die Nutzung von Bürgerhaus eine Veranstaltungs-Eurohaftpflichtversicherung abzuschließen, sofern von der Vermieterin nicht schriftlich darauf verzichtet wird.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Putzbrunn tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

Putzbrunn, 25.09.2012

Edwin Klostermeier
Erster Bürgermeister